



## Kahlbach

### ■ Geburtstagsgrüße

Herr Paul Gatzke vollendet am Donnerstag, dem 21. März 2019, sein 82. Lebensjahr.

Im Namen der Ortsgemeinde gratuliere ich hierzu recht herzlich und wünsche alles Gute und viel Gesundheit.

*Petra Steuder, 1. Beigeordnete*



## Lautert

[www.lautert-taunus.de](http://www.lautert-taunus.de)

### ■ Versammlung der Jagdgenossenschaft Lautert

Alle Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Lautert werden hiermit zu einer Versammlung der Jagdgenossenschaft am Montag, den 18. März 2019, 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus eingeladen.

Der Grundstückseigentümer kann sich vertreten lassen. Die Vertretungsbefugnis ist durch Vollmacht nachzuweisen.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Jagdvorstandes
3. Aussprache über die Verwendung des Reinerlöses nach § 3 der Vereinbarung
4. Verschiedenes

Lautert, 20.02.2019

*G. Klamp, Jagdvorsteher*

### ■ Wir gratulieren

Am 18. März 2019 feiert Gisela Kilp, Ihren 72. Geburtstag.

Im Namen der Gemeinde gratuliere ich recht herzlich, und wünsche für den weiteren Lebensweg Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

*Klamp, Ortsbürgermeister*



## Lipporn

[www.lipporn.de](http://www.lipporn.de)

### ■ Sprechstunde des Bürgermeisters

Aufgrund der Werksausschusssitzung am Donnerstag, den 14. März 2019 um 19.00 Uhr wird die Sprechstunde des Bürgermeisters am **Donnerstag, den 14. März 2019** auf 17.30 - 18.30 Uhr vorverlegt. Ich bitte um entsprechende Beachtung!

*Schwamb, Ortsbürgermeister*

### ■ Wir gratulieren

Am Montag, den 18.03.2019 feiert Frau Irene Schmidt Ihren 72. Geburtstag.

Im Namen der Gemeinde gratuliere ich recht herzlich und wünsche der Jubilarin für den weiteren Lebensweg Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

*Schwamb, Ortsbürgermeister*



## Miehlen

[www.miehlen.de](http://www.miehlen.de)

### ■ Marktausschuss sucht Mitstreiter

Was wäre Miehlen ohne seinen Oktobermarkt? Das Traditionsfest mit seinen vielfältigen Attraktionen und Veranstaltungen für Jung und Alt mobilisiert nicht nur einen Großteil der Ortsbevölkerung, sondern lockt jedes Jahr Tausende von Besuchern in die Mühlbachgemeinde.

Allerdings - ohne den Marktausschuss und seine aktiven ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wäre das einzigartige Volksfest nicht zu stemmen.

Deshalb sind neue Mitstreiter jederzeit herzlich willkommen. Nachdem der Vorstand des Marktausschusses sich kürzlich neu formiert hat, geht sein Appell an alle Miehlener - egal ob junge oder ältere - sich in irgendeiner Weise für die Organisation, Durchführung und Erhalt des Oktobermarktes zu engagieren.

Aufgrund beruflicher Veränderungen stellte sich der langjährige Vorsitzende Thomas Crecelius, nicht mehr zur Wiederwahl, er bleibt dem Marktausschuss aber weiterhin als aktives Mitglied erhalten.

Zur neuen Vorsitzenden gewählt wurde Bärbel Christ, seit etlichen Jahren schon im Marktausschuss aktiv. „Wir sind für Jede und Jeden dankbar, der uns in irgendeiner Art und Weise bei der Organisation und Durchführung der Kerb unterstützt“, appelliert die neue Vorsitzende an den Gemeinschaftsgeist der Miehlener. „Je mehr mitmachen, umso besser kann die Arbeit auf viele Schultern verteilt werden und keiner wird überlastet,“ fügt sie hinzu.

Aufgeteilt sind die vielfältigen Aufgaben des Marktausschusses in verschiedene Arbeitsbereiche. Dringend gesucht werden Fachleute, die sich um das Thema Wasser und Abwasser kümmern. Dazu gehört das Erstellen der Ver- und Entsorgungsanschlüsse fürs Festzelt sowie für Marktstände und Fahrgeschäfte. Ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich ist die Organisation und Begleitung des Festzuges einschließlich der Beschilderung zur Unterstützung der Gemeindearbeiter.

Eine weitere Arbeitsgruppe kümmert sich um den Themenkreis Marktstände.

Dazu gehört die Auswahl der Beschicker (auch hinsichtlich der Angebotsvielfalt), Festlegung der Standplätze und Erhebung der Standgebühren. Auch für die Betreuung der alljährlich wechselnden Kerbejugend werden engagierte Mitstreiter(innen) gesucht. Sie geben dem Miehlener Nachwuchs Rat und Hilfestellung in allen Belangen.

Nicht zu vergessen die Anzeigenwerbung für das Kerbeheft, das einen wesentlichen Beitrag zur Information der Bürgerinnen und Bürger von Miehlen und Umgebung leistet. Auch wer den Marktausschuss-Vorstand unterstützen will, ist herzlich willkommen. Wer Interesse an einer Mitarbeit im Marktausschuss hat oder sich zunächst nur einmal unverbindlich informieren will, kann sich jederzeit wenden an:

Die Gemeindeverwaltung (1654) oder an die Ausschuss-Vorsitzende Bärbel Christ, Telefon (6552).

Interessierte sind auch herzlich eingeladen zur nächsten Sitzung des Marktausschusses, der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

*Peiter, Ortsbürgermeister*



## Nastätten

[www.nastaetten.de](http://www.nastaetten.de)

### ■ Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019



Die Stadt Nastätten sucht interessierte Jugendliche ab 18 Jahren, die zum oben genannten Termin bereit sind, als Wahlhelfer die Wahlen zu unterstützen. Ich als Jugendbeauftragter der Stadt finde das eine gute Gelegenheit als junger Mensch mal in die Abläufe einer Wahl und somit auch ein wenig in die Kommunalpolitik zu schnuppern.

Die Tätigkeit als Wahlhelfer ist interessant und abwechslungsreich. Der Wahltag beginnt gegen 7:30 mit dem Treffen des Wahlvorstandes.

Das Wahllokal ist dann von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Gearbeitet wird in zwei Schichten, also keine Angst niemand sitzt 10 Stunden da.

Ab 18.00 Uhr beginnt dann die Auszählung.

Auch in diesem Jahr ist die Stadt auf eure Mithilfe angewiesen und würde sich über euer ehrenamtliches Engagement freuen. Freiwillige Helfer können sich telefonisch beim Vorzimmer der Stadtverwaltung Nastätten, 06772/6824 oder per mail unter [nastaetten@vg-nastaetten.de](mailto:nastaetten@vg-nastaetten.de) melden.

Ich freue mich auf viele helfende Hände.

*Torben Schmitter  
Jugendbeauftragter der Stadt Nastätten*

### Berichtigung

Durch ein Versehen des Verlages, hat sich in der letzten Ausgabe im Artikel „Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nastätten“ ein Schreibfehler eingeschlichen.

Anstatt „... 6.2 Urnenrasengrab - 100,00 Euro...“ wurde vom Verlag „...“

6.2 Urnenrasengrab - 00,00 Euro...“ abgedruckt.

Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

LINUS WITTICH Medien KG

### Bekanntmachung

Die am 10.12.2018 beschlossene Satzung der **Stadt Nastätten** vom 21.02.2019 über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird nachstehend bekanntgemacht und auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 vor Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### ■ Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nastätten vom 21.02.2019

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes der Stadt und seiner Einrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben.

#### § 2 Gebührenkatalog

Die Gebühr beträgt für

1. **Grundbetrag** je Beisetzung (auch Urnen, soweit nicht anonyme Bestattung) 430,00 Euro
2. **Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten**
  - 2.1 bei erstmaliger Verleihung an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für
    - a) jede Grabstätte zur Erdbestattung 1.300,00 Euro
    - b) eine Grabstätte zur Urnenbestattung 1.040,00 Euro
  - 2.2 bei Verlängerung des Nutzungsrechtes im Falle späterer Bestattungen für jedes volle Jahr 5 v.H. der für das Wahlgrab maßgeblichen Nutzungsentgelte einschließlich der Nutzungsentgelte nachbestatteter Aschen und Leichen. Soweit volle Jahre nicht erreicht werden, bemisst sich die Gebühr nach dem abgelaufenen Teil des Jahres.
3. **Ausheben und Schließen** von Grabstätten  
Erstattung der tatsächlichen im Einzelfall entstandenen Kosten.
4. **Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen**  
Erstattung der tatsächlichen im Einzelfall entstandenen Kosten der Ausgrabung sowie bei Wiederbeisetzung die Gebühren nach Ziffer 3. und 5.
5. **Benutzung der Leichenhalle** 120,00 Euro einschließlich Reinigung
  - 5.1 Kurzfristige Benutzung der Kühlanlage je Tag 20,00 Euro
  - 5.2 Kurzfristige Aufbewahrung einer Leiche in der Leichenhalle (außerhalb der Kühlanlage) je Tag 20,00 Euro
6. **Mähen** der Fläche von Rasengräbern für die Dauer der Ruhefrist
  - 6.1 Rasengrab für Erdbestattung 150,00 Euro
  - 6.2 Urnenrasengrab 100,00 Euro

7. **Anonymes Urnenrasengrab** (Pauschale incl. aller Nebenkosten) 500,00 Euro
8. **Abbau und Entsorgung von neu errichteten Grabmalen** (Die Gebühren sind mit der Beisetzung fällig)
  - a) eine Urnenrasengrabstätte 75,00 Euro
  - b) eine Erdrasengrabstätte 75,00 Euro
  - c) eine Urnengrabstätte 145,00 Euro
  - d) eine Einzelgrabstätte 250,00 Euro
  - e) eine Einzelgrabstätte(Wahlgrabstätte) 280,00 Euro
  - f) eine Doppelgrabstätte(Wahlgrabstätte) 520,00 Euro

#### § 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

#### § 4 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.10.2004, geändert durch Satzung vom 30.07.2007 außer Kraft.

Nastätten, 21.02.2019 (S.) Rzeniecki, Stadtbürgermeister

### ■ Schutzhütte Holler



Als Jugendbeauftragter der Stadt Nastätten möchte ich hiermit darauf hinweisen, dass gerade an der „Schutzhütte Holler“ das Grillen, sowie offenes Feuer absolut untersagt ist.

Auch das dazugehörige Holz, welches sich auf dem Feld unterhalb der Schutzhütte befindet ist nicht öffentlich und zum Verfeuern gedacht, sondern ist privat und die Wegnahme des Holzes stellt einen Diebstahl dar.

Das alles zusammen ist dann auch kein „Dummer-Jungen-Streich“ mehr, vor allem dann nicht, wenn die Schutzhütte, wie bereits geschehen, abbrennen sollte.

Daher bitte ich und die Stadt Nastätten darum, das Holz dort liegen zu lassen wo es hingehört und an der Schutzhütte kein Feuer zu entfachen, damit wir alle noch lange etwas von unserer Schutzhütte haben und sich die Nachbarn nicht über gestohlenen Holz ärgern müssen.

Des Weiteren bitte ich all jene, die sich dort oben aufhalten um gemeinsam Zeit zu verbringen, ihren Müll ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Mülleimer zu werfen. Flaschen müssen nicht auf den Boden geworfen werden! Scherben sind für jeden Menschen und jedes Tier ein Verletzungsrisiko und im Sommer besteht auch hier Brandgefahr. Bitte hinterlasst diesen Platz sauber und ordentlich und denkt an unsere Umwelt.

In diesem Sinne,

Euer Torben Schmitter  
Jugendbeauftragter der Stadt Nastätten

### ■ Sprechstunde des Stadtbürgermeisters

**donnerstags ..... von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr**  
Während der Sprechstunde bin ich auch direkt über die Rufnummer 6824 zu erreichen.

Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer (Tel. 80282 oder 6824) oder die Verbands-gemeindeverwaltung (Tel. 8020) zur Verfügung.

#### Bürozeiten Vorzimmer:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie während der Sprechstunde. **Mittwochs ist das Büro geschlossen.**

Joachim Rzeniecki, Stadtbürgermeister

## ■ Neues und Kurioses aus dem Stadtarchiv



Wohl aus Kostengründen wurden damals viele Einschulungsbilder im Garten von Fotograf H. Schlieper gemacht.

Zur Erinnerung an die alte Volksschule ein Foto von 1951.

*Klaus-Dieter Otto, Ehrenamtlicher Stadtarchivar*

## ■ Verzögerte Brennholzbereitstellung 2019

Aufgrund der zur Zeit parallel zum planmäßigen Laubholzeinschlag notwendigen und **vordringlichen Aufarbeitung von BORKENKÄFERHOLZ** im gesamten Forstamt Nastätten und der in Folge dessen nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden Kapazität an Arbeitskräften und Holzrückemaschinen verzögert sich die Bereitstellung des Brennholzes in diesem Jahr um mehrere Wochen.

Die Termine für die Fertigstellung der Brennholzaufarbeitung und des Holzabtransports für die Brennholzkunden werden dementsprechend angepasst.

Nach Arbeitsfortschritt werden die einzelnen Brennholzkunden fortlaufend von mir telefonisch informiert und die Vergabeterminale für das bestellte Holz mitgeteilt.

Ich bitte um Verständnis.

*Andreas Meyer, Revierleiter*

## ■ ACHTUNG Krötenwanderung

Es ist ein einzigartiges Spektakel, welches jedes Jahr im Frühling zu bewundern ist: Tausende Kröten und andere Amphibien machen sich auf den oft gefährlichen Weg zu ihrem Laichgewässer.



Die jährlich stattfindende Krötenwanderung ist beim ersten Hinhören vielleicht kein großes Ereignis für die Meisten unter uns. Irrtum! Denn wer sich mal die Mühe macht und diese Tiere auf ihrem Weg zurück zu ihrem Geburtsort, welches auch ihr Laichgewässer sein wird, beobachtet oder ihnen beim Überqueren von Straßen begegnet, wird erstaunt sein! Welch ein Spektakel es sein kann, so viele Kröten auf einmal zu sehen und ihren Rufen zu lauschen. Leider ist dieser Marsch für die Kröten oft der Letzte, denn während ihrer Laichwanderungen müssen Sie viele befahrene Straßen überqueren. Viele Tiere überleben das nicht. Sie sterben aber nicht nur durch das direkte Überrollen unter den Autoreifen, auch der geschwindigkeitsabhängige Strömungsdruck der Autos auf die Fahrbahn macht ihnen zu schaffen.

**Daher appelliert die Stadt Nastätten an die Autofahrer auf Straßen und Wegen mit Amphibienwanderungen, hier insbesondere der Bereich Waldschwimmbad/Schwall Tempo 30 möglichst nicht zu überschreiten und Rücksicht auf die Tiere zu nehmen.**

## ■ Bienenfrendliches Nastätten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, hiermit wird eine Projektgruppe „Bienenfreundliches Nastätten“ ins Leben gerufen. Aus der Mitte des Stadtrats sind bereits Mitglieder für diese Projektgruppe benannt worden.



Um hier noch weitere Ideen und Inspirationen zu sammeln, rufen wir alle Bürger/innen, Vereine, Institutionen, Unternehmen, Handwerksbetriebe, Schulen, Kitas und weitere Einrichtungen auf, aktiv an der Gestaltung „Bienenfreundliches Nastätten“ mitzuwirken. Besonders geht

es hierbei um konkrete Vorschläge und eine aktive Mitarbeit bei der Umsetzung der Ideen und Veranstaltungen.

Zur Präsentation dieser Ideen, ist eine Auftaktveranstaltung vorgesehen.

Melden Sie sich doch einfach unter [nastaetten@vg-nastaetten.de](mailto:nastaetten@vg-nastaetten.de) oder unter Telefonnummer 06772-6824 zu den Öffnungszeiten meines Vorzimmers an. Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Joachim Rzeniecki, Stadtbürgermeister*

## ■ Sitzung des Stadtrates

Am Montag, dem 18. März 2019, 19:00 Uhr, Ratssaal, Bürgerhaus Nastätten.

Sehr geehrte Damen und Herren, zur o.a. öffentlichen Sitzung lade ich Sie hierdurch herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019
5. Ingenieurvertrag Ausbau Schwalbacher Straße
6. Ausbau Schwalbacher Straße
7. Parken im Stadtgebiet
8. Bauanträge
9. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil:

*Joachim Rzeniecki, Stadtbürgermeister*

## ■ Wahlhelfer gesucht

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, am 26. Mai 2019 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt. Sollte Ihrerseits Interesse bestehen, als Wahlhelfer tätig zu sein, setzen Sie sich bitte mit dem Büro des Stadtbürgermeisters, unter Tel.-Nr. 06772 80282 oder 06772 6824 oder per Mail: [nastaetten@vg-nastaetten.de](mailto:nastaetten@vg-nastaetten.de), in Verbindung.

*Joachim Rzeniecki, Stadtbürgermeister*



# Niederbachheim

## ■ Umwelttag am 23.03.2019

Liebe Bachheimer,

am Samstag, 23. März 2019, findet in unserer Gemeinde ein Umwelttag statt.

Hierzu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Es sind etliche Maßnahmen zum Großreinemachen geplant, die wir zusammen umsetzen wollen.

Beginn und Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus. Über eine rege Teilnahme würde ich mich sehr freuen. Jede helfende Hand ist herzlich willkommen.

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.

*Volker Palm, Ortsbürgermeister*

## ■ Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 19. März 2019, um 19.30 Uhr findet in Niederbachheim, im kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der ich hiermit herzlich einlade.